

# Merkblatt zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Für die Anfertigung von Bachelorarbeiten sind nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu berücksichtigen.

## 1. Anmeldung

### 1.1 Anmeldetermine

Die Studierenden haben sich im 5. Semester bis spätestens 30. November schriftlich für die Bachelorarbeit im Sekretariat der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen anzumelden.

### 1.2 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist die Vorlage folgender Unterlagen (SB20192 §9(1)):

- des Nachweises des bestandenen 1. Studienabschnittes nach § 8,
- der bestätigten Anmeldung über das Berufspraktikum
- des Anmeldeformulars mit Unterschrift des betreuenden Hochschullehrers sowie
- die bestätigte Teilnahme an einer interdisziplinären Projektwoche der Fachhochschule Erfurt

## 2. Themenvergabe

### 2.1 Themenvorschlag

Die Studierenden werden dringend aufgefordert, sich eigenverantwortlich ein geeignetes Thema zu suchen und frühzeitig Kontakte mit Firmen und Institutionen sowie dem gewünschten Betreuer herzustellen. Der Praktikumsbetreuer ist in der Regel eine Professorin bzw. ein Professor der Hochschule. Sie/er übernimmt meist auch die Erstbetreuung der BA-Arbeit.

### 2.2 Themenvergabe

Die Konkretisierung des Bachelorarbeitsthemas erfolgt durch den Erstbetreuer der BA-Arbeit.

Die Genehmigung und Ausgabe der Bachelorarbeitsthemen erfolgt jeweils zum Bearbeitungsbeginn durch die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses.

## 3. Bearbeitung

### 3.1 Bearbeitungszeitraum

Der Bearbeitungszeitraum für die Anfertigung der Bachelorarbeiten beträgt grundsätzlich 10 Wochen.

Die Abgabefrist kann auf schriftlichen Antrag der Kandidatin/des Kandidaten aus Gründen, die sie/er nicht zu vertreten hat, um höchstens 4 Wochen verlängert werden. Der Antrag ist an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zu richten. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des/r betreuenden Hochschullehrers/in und teilt diese schriftlich mit.

### 3.2 Umfang der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit soll 30 bis max. 50 Textseiten mit je ca. 2000 Zeichen pro Seite umfassen.

### 3.3 Aufbau der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss aus folgenden Teilen in nachstehender Reihenfolge bestehen:

- Deckblatt,
- ggf. Original-Sperrvermerk der Firma (eingebunden),
  - Sperrvermerke sollten soweit möglich vermieden werden, z.B. durch Anonymisierung
  - Sperrvermerke sollten generell auf 5 Jahre beschränkt werden; Ausnahmen sind auf begründeten Antrag möglich
- Inhaltsverzeichnis,
- Tabellen-, Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis,
- Vorwort (Einleitung, Aufgabenstellung, Themenabgrenzung)
- Textteil inkl. Abbildungen und Tabellen (Abbildungen und Tabellen sind getrennt durchgängig zu nummerieren und mit einer Bezeichnung zu versehen),
- Zusammenfassung und Schluss,
- Literatur- und Quellenverzeichnis,
- Erklärung nach § 26 Abs. 9 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge, dass die Arbeit selbständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden,

- ggf. Anlagen und
- Datenträger (z. B. CD, DVD in üblicher Formatierung) mit kompletter Bachelorarbeit in einem gebräuchlichen Textverarbeitungsformat (zzgl. PDF-Datei) und ggf. zusätzlichen Dateien.

Hinsichtlich der Formatierung der BA und der Vorschriften für das Zitieren gilt die jeweils aktuellste Version des Readers „Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Handreichung für Studierende der Fachrichtung Verkehrs- und Transportwesen der Fakultät WLW an der FH Erfurt“.

## **4. Abgabe der Bachelorarbeit**

### 4.1 Anforderungen

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht, fest gebunden, vollständig und gemäß den in Abschnitt 3 genannten Vorgaben in 2-facher Ausfertigung mit insgesamt 3 Datenträger im Fachrichtungssekretariat abzugeben.

### 4.2 Nicht fristgerechte Abgabe

Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (Note „5“) bewertet.

## **5. Kolloquium (Bachelorprüfung)**

### 5.1 Zeitliche Lage und Dauer

Über die angenommene Bachelorarbeit wird im Zuge der Bachelorprüfung am Ende des 6. Semesters ein Kolloquium von maximal 30 Minuten Dauer durchgeführt.

### 5.2 Ablauf

Das Kolloquium besteht aus einem 15-minütigen Vortrag über den Inhalt (ggf. Schwerpunkte, offene Fragen) der Bachelorarbeit mit einem anschließenden 15-minütigen Fragen-/Gesprächskomplex der sowohl die Inhalte der Bachelorarbeit als auch die gewählten Vertiefungsmodule betrifft.